

fassen sei, als dafs sie ihr wirklich gerecht werde. — Allein selbst wenn man hier ein parallelistisches Moment in der H.schen Lehre zugestehen würde, so unterscheidet sich diese in den entscheidenden Punkten doch zu unzweideutig von der Grundanschauung der modernen Parallelisten, als dafs diese ihn zu den Ihrigen zählen dürften. Seine Erweiterung des Begriffes der Naturgesetzlichkeit und die Aufnahme der „nichtmateriierenden Kräfte“ ohne Potential in diesen Begriff setzt ihn in den Stand, eine „Geschlossenheit der Naturkausalität“, die auch er — freilich in seinem Sinne nur — behauptet, mit Selbständigkeit des psychischen Lebens in einer Weise zu vereinigen, wie das beim Parallelismus völlig ausgeschlossen ist. Bei H. ist innerhalb des Gesamtzusammenhanges zwischen Physischem und Psychischem ein Gebiet abgegrenzt, innerhalb dessen die selbständige Regsamkeit des Geistigen die kausale Priorität hat, während das Physische (durch das Medium des Unbewußten vermittelt) nur dazu dient, dieser Regsamkeit nach ausen hin Ausdruck zu verleihen. Dagegen bleibt es — wie H. ausdrücklich hervorhebt — beim Parallelismus völlig unbegreiflich, „wie ohne beständigen Widerspruch und ohne prästabilierte Harmonie ein bestimmtes Prozeßglied sowohl durch seine Stellung in seiner eigenen Reihe als auch durch seine Beziehung zu der anderen eindeutig determiniert sein solle“ (16). Das Psychische erscheint hier durch die Doppelbestimmung, dafs es dem Physischen in seinem Verlauf überall „parallel“ bleiben soll, und dafs andererseits dies Physische ausschließlichs seiner eigenen, rein mechanischen Gesetzlichkeit folgen müsse, zur blofsen Funktion dieses letzteren herabgedrückt; die daneben dennoch behauptete Selbständigkeit des Psychischen läuft tatsächlich auf blofsen Illusion hinaus.

Noch zwei Punkte erscheinen in diesem Zusammenhange bemerkenswert: H. erklärt, das Gesetz der Äquivalenz von Ursache und Wirkung habe Geltung nur für unorganische Zentralkräfte, aber schon nicht mehr für Kräfte ohne Potential; und noch weniger gelte es „für die Ausen- und Innenseite derselben Kraft in ihrer allotropen, intraindividuellen Kausalität“ (15). — Ebenso überträgt H. den Begriff der „Auslösung“ ohne Bedenken auf den „Einfluß des bewußten Motives auf die unbewußte dynamische Betätigung der Seelenkraft oder des Willens“, während der Parallelismus überall als auslösende Kraft nur das anerkennen will, was innerhalb des Gebietes der mechanischen Physik als solche definiert wird.

WENTSCHER (Bonn).

CH. SEDGWICK-MINOT. **La conscience au point de vue biologique.** *Revue scientifique* 18 (7), 193—200. 1902.

Der kurze Exkurs gipfelt in der Hypothese: „Das Bewußtsein hat die Fähigkeit, die Form der Energie zu verändern (*changer*); das Bewußtsein selbst ist weder eine Form der Energie noch ein Zustand des Protoplasmas.“ Nach dieser Anschauung gibt es zwei fundamental verschiedene Entitäten (*choses*) im Universum: Die Kraft und das Bewußtsein. Die Annahme einer Materie entfällt, da unsere Sinnesempfindungen, wie die Biologie zeigt, ausschließlichs durch Kräfte ausgelöst werden und von einer Materie nichts berichten.

KREIBIG (Wien).